



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 23.06.2022

Straftaten durch Asylbewerber im Regierungsbezirk Schwaben im Jahr 2021

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Fälle des Jahres 2021 sind der Staatsregierung mit Tatörtlichkeit „Asylbewerber unterkunft“ im Bezirk Schwaben bekannt (bitte aufschlüsseln nach Gemeinden, Straftatbestand und Tatzeit)? 2
 2. Wie viele Fälle des Jahres 2021, bei denen Zuwanderer als tatverdächtig gelten, sind der Staatsregierung im Bezirk Schwaben bekannt (bitte aufschlüsseln nach Gemeinden, Straftatbestand und Tatzeit)? 2
 3. Wie hoch war der Anteil von Zuwanderern an der Gesamtbevölkerung im Bezirk Schwaben im Jahr 2021? 3
- Anlage 1 zu Frage 1 4
- Anlage 2 zu Frage 2 11
- Hinweise des Landtagsamts 22

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 19.07.2022

Vorbemerkung

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellungen 1 und 2 auf Basis des Datenbestands der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Eine gleichzeitige Darstellung von Tatzeiten und Delikten auf Gemeindeebene – wie in Frage 1 und 2 gewünscht – ist aus technischen Gründen nicht möglich. Daher wurden ausschließlich die Delikte für die einzelnen Gemeinden ausgewiesen. Auf die Ausgabe von Nullwerten wurde verzichtet.

Die Begrifflichkeit „Zuwanderer“ ist in der PKS nach dem Aufenthaltsanlass der in diesem Fall Tatverdächtigen definiert und wie folgt untergliedert:

- Unerlaubter Aufenthalt
- Asylbewerber
- Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling
- Duldung (z. B. abgelehnte Asylbewerber)
- International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte

Besagte Definition war auch Grundlage für die Beantwortung von Fragestellung 3.

- 1. Wie viele Fälle des Jahres 2021 sind der Staatsregierung mit Tätorflichkeit „Asylbewerber unterkunft“ im Bezirk Schwaben bekannt (bitte aufschlüsseln nach Gemeinden, Straftatbestand und Tatzeit)?**

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

Angemerkt wird, dass die Tabelle in Anlage 1 auch Fälle beinhaltet, bei denen der Tatverdächtige kein Zuwanderer war, sondern beispielsweise Angehöriger des Sicherheitspersonals von Asylbewerberunterkünften oder aber ein Besucher der gegenständlichen Einrichtungen.

- 2. Wie viele Fälle des Jahres 2021, bei denen Zuwanderer als tatverdächtig gelten, sind der Staatsregierung im Bezirk Schwaben bekannt (bitte aufschlüsseln nach Gemeinden, Straftatbestand und Tatzeit)?**

Auf die Anlage 2 wird verwiesen.

3. Wie hoch war der Anteil von Zuwanderern an der Gesamtbevölkerung im Bezirk Schwaben im Jahr 2021?

Weder im Ausländerzentralregister noch bei der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes gemäß § 1 Nr. 5 Bevölkerungsstatistikgesetz werden Daten im Sinne der Fragestellung statistisch erfasst. Aus diesem Grund kann die Frage mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine gesonderte Erhebung der angefragten Daten nicht erfolgen.

Fälle mit TV Zuwanderer im Regierungsbezirk Schwaben im Berichtsjahr 2021 nach Gemeinden

Table with columns for Gemeinde, Fälle gesamt Anzahl, and various offense categories (e.g., Straftaten gegen das Leben, sexuelle Selbstbestimmung, Körperverletzung, etc.) with numerical data for each.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.